

# NORDERSTEDT

Sparkasse führte drei Zeugen ins Feld. Sie meinen, dass der Tresorraum in Norderstedt ausreichend gesichert war. Oberlandesgericht Hamburg fällt am 27. Mai das Urteil.



Claas Greite

**Hamburg/Norderstedt.** Bald werden die Geschädigten, die bei dem Einbruch in die Norderstedter Haspa-Filiale im Sommer 2021 ihre Ersparnisse an immer noch unbekannte Schließfachdiebe verloren hatten, Klarheit haben. Denn der seit bald drei Jahren andauernde Berufungsprozess vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht (OLG Hamburg) geht seinem Ende entgegen. Der Senat schloss am Freitag die Beweisaufnahme ab und nannte den finalen Termin.

Am Mittwoch, 27. Mai, wird ein Urteil verkündet. Dann werden die Betroffenen wissen, ob die Hamburger Sparkasse weitere Entschädigungen in sechsstelliger Höhe zahlen muss, oder ob der Berufungsklage der Bank stattgegeben wird. Sie war in erster Instanz zur Zahlung verurteilt worden.

Im August 2021 waren bei einem filmreifen Einbruch 650 Schließfächer ausgeräumt worden. Die betroffenen Kunden wurden bis zu einer Höchstsumme von 40.000 Euro entschädigt. Der Prozess dreht sich nun um die Frage, ob die Haspa Sicherheitsstandards unterschritt. Wenn dem so ist, muss sie einige Betroffene deutlich höher entschädigen.

Am Freitag kamen noch einmal ausführlich die Zeugen zu Wort, die die Haspa ins Feld geführt hatte. Das waren die Sachverständigen Claus-Dieter Büttner und Klaus-Detlef Okorn sowie ein Mitarbeiter des Haspa-Schadensmanagements. Alle drei hatten eigene Umfragen in der Branche zum Thema Tresorraumsicherheit gemacht und waren dabei zu anderen Ergebnissen gekommen als der Sachverständige Sascha Puppel. Diesen hatte der 13. OLG-Zivilsenat selbst mit einem Gutachten beauftragt. Er ist der Ansicht, dass die Haspa 2021 ihren Tresorraum nicht genügend gesichert hatte.

## Berufungsprozess: Haspa-Gutachter kritisieren Experten des Gerichts

Das hatte er in einem 60-seitigen Gutachten und bei mehreren Gerichtsterminen deutlich gemacht und bekräftigte es auch noch einmal am Freitag.

Zunächst wurde Claus-Dieter Büttner in den Zeugenstand berufen. Er zog die Datengrundlage von Puppels Gutachten in Zweifel, nämlich, dass es etwa 1500 Tresorräume in Deutschland gebe, die vergleichbar mit dem damals in Norderstedt seien. Büttner selbst sei bei einer Internet-Recherche auf etwa 10.000 solcher Räume gekommen.

Jürgen Hennemann, Rechtsanwalt der Geschädigten, wendete ein, dass Büttner doch in einem Schreiben zunächst von fast 18.000 Tresorräumen ausgegangen sei. Büttner entgegnete, das stimme schon, aber dann seien ihm daran selbst Zweifel gekommen. Deshalb korrigiere er die Zahl nun nach unten.

Aber in jedem Fall seien Sicherungsmaßnahmen „teilweise noch deutlich geringer“ als im Norderstedter Fall. Das wisse er auch aus seiner langjährigen Tätigkeit als Gutachter. Büttner ist selbst Inhaber eines Facility-Management-Unternehmens im Bereich Tresorraumsicherheit, sei aber nicht für die Haspa tätig. Er habe in den vergangenen zehn Jahren etwa 50 Tresorräume selbst besichtigen können. Büttners Kernargument: Eine „Branchenüblichkeit“ bei Tre-

sorräumen gebe es nicht. Im Prinzip könne man den einen Tresornie mit dem anderen vergleichen. Letztlich entscheide die jeweilige Versicherung der Bank, was genau eingebaut werden müsse. Puppels These, dass die überwiegende Zahl der Tresorräume besser gesichert

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass der Tresorraum ausreichend gesichert war. Die Beweisaufnahme hat das aus unserer Sicht bestätigt.

**Thomas Schikorra,**  
Anwalt der Haspa

sei als damals bei der Haspa, könne daran liegen, dass dessen Daten durch ein einziges großes Institut mit besonders hohen Standards verzerrt seien.

Sehr ähnlich äußerte sich dann Klaus-Detlef Okorn. Er kam, ebenfalls bei einer Internet-Recherche mit KI-Hilfe, wie er sagte, auf 9700 Tresorräume. Auch er sagte, dass es keine „branchenüblichen Standards“ gebe. Zwar sei es richtig, dass die Haspa damals nur einen

einzigsten Bewegungsmelder im Tresorraum hatte, als einziges Sicherheitssystem. Aber dieser Melder sei einer der „höchsten Klasse“ gewesen. Und der sei dann beim Einbruch „in einer Art und Weise manipuliert worden, die bis dahin noch nicht bekannt war.“

Auf Hennemanns Nachfrage räumte Okorn ein, dass er als Berater seit etwa fünf Jahren für die Haspa arbeite, zum Thema Tresorraumsicherheit. Der Auftrag sei nach dem Einbruch 2021 zustande gekommen, das Mandat laufe noch. Sinngemäß sagte Okorn auch, es gebe zwar zusätzliche Sicherheitssysteme wie spezielle Tapeten, die Alarm schlagen können, und Körperschallmelder. Aber deren Einbau sei in Norderstedt einfach nicht praktikabel gewesen, außerdem seien solche Systeme störungsanfällig.

Der dritte Zeuge, ein 42 Jahre alter Wirtschaftsjurist, tätig im Schadensmanagement der Haspa, hatte ebenfalls auf Wunsch des Bankhauses eigene Recherchen angestellt. Das habe man nach Puppels Gutachten getan, mit dem man inhaltlich nicht einverstanden sei. Sieben Geldinstitute hätten ihm geantwortet. Ergebnis: Von allgemein üblichen, höheren Sicherheitsstandards könne keine Rede sein, vielmehr ergebe sich ein diffuses Bild, aber eben kein klares wie bei Puppel. Der nahm ganz zum Schluss zu den Vorwürfen

Stellung. Zunächst allerdings musste die Sitzung für eine Stunde unterbrochen werden. Grund: Das Gericht hatte ihm wichtige Schriftsätze der Kläger- und der Beklagtenseite nicht zugestellt. Diese zu kennen, war aber eminent wichtig zur Vorbereitung. Sie zu lesen, holte er dann in der Sitzungspause nach.

Puppel blieb bei der Zahl von 1500 relevanten Tresorräumen – er habe sich eben auf die bezogen, die in Art und Größe vergleichbar seien. Außerdem sagte er, eine Internet-Recherche sei hier überhaupt nicht hilfreich. Anders als Okorn und Büttner sagten, sei keineswegs einsehbar, welche Bank wo welche Schließfächer anbiete. Man müsse schon direkt bei Unternehmen anfragen.

Puppel verwahrte sich auch gegen die Kritik, dass seine Daten durch einen „großen Player“ mit möglicherweise besonders hohen Standards verzerrt seien. „Ich habe versucht, bestmöglich ein breites Spektrum abzubilden, von kleinen und großen Geldinstituten aus dem gesamten Bundesgebiet.“ Deshalb habe er mit zahlreichen verschiedenen Instituten und Fachfirmen gesprochen. Außerdem habe er in seiner 30-jährigen Tätigkeit als anerkannter Experte ebenfalls sehr viele Wertschutzräume gesehen.

Die Kernfrage, ob es nun übergreifende Branchenstandards gebe,

be, beantwortete er dezidiert anders als die drei Haspa-Zeugen. Sinngemäß sagte er: Natürlich müsse man schon jede einzelne Bankfiliale einzeln betrachten, etwa die Lage des Tresorraums, den geografischen Ort. Aber unterm Strich sei es durchaus branchenüblich, vergleichbare Räume mit mehr als nur einem Bewegungsmelder zu sichern.

Nach einer etwa einstündigen, abschließenden Befragung Puppels durch Senat und Anwälte schloss der Vorsitzende Richter Ralph Panten die Beweisaufnahme. Das Urteil soll am 27. Mai, 12 Uhr, im Raum 130 gefällt werden.

Beide Seiten strichen nach dem Gerichtstermin heraus, dass sie sich bestätigt sehen. „Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass der Tresorraum ausreichend gesichert war. Die Beweisaufnahme hat das aus unserer Sicht bestätigt“, sagte Haspa-Anwalt Thomas Schikorra. Es habe sich gezeigt, dass es keine branchenüblichen Standards gebe.

Jürgen Hennemann hielt dagegen: „Sollten vor diesem Termin beim Senat noch Zweifel bestanden haben, dass es hier eine grobe Verletzung der branchenüblichen Standards gab, so dürften sie nun beseitigt sein.“ Die drei Zeugen hätten die „undankbare Aufgabe“ gehabt, etwas in Zweifel zu ziehen, an dem schlicht kein Zweifel bestehen könne.

**Der 13. Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts: Dr. Martin Tonner (v.l.), der Vorsitzende Richter Ralph Panten und Dorothee zur Verth.**

Claas Greite